



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Landwirtschaft und Natur
Abteilung Direktzahlungen

Molkereistrasse 23
3052 Zollikofen
+41 31 636 13 60
Info.adz@be.ch
www.be.ch/LANAT
www.gelan.ch

Abteilung Direktzahlungen, Molkereistrasse 23, 3052 Zollikofen

Bewirtschaftende mit potentiellen Dauergrünflächen

22. Dezember 2020

Schweizweite Einführung der Beitragsart «In-situ-Erhaltung» bei Futterpflanzen per 2022.

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) will mit einer neuen Beitragsart auf Dauergrünland die genetische Vielfalt unserer einheimischen Futterpflanzen in der Schweiz erhalten und fördern. Die Erhaltung soll direkt vor Ort (lateinisch "In Situ") auf Wiesen und Weiden erfolgen. Die standortangepassten aber bedrohten Futterpflanzen sollen der Forschung und Züchtung zugänglich sein.

Der Schwerpunkt des Programms liegt bei den futterbaulich wichtigsten Arten auf unterschiedlich genutzt Flächen, die unter verschiedensten geografischen Bedingungen wachsen. Mit den derzeitigen Biodiversitätsfördermassnahmen der Direktzahlungsverordnung (DZV) wird die Erhaltung der genetischen Vielfalt von wertvollen Futterpflanzen in der Schweiz nicht genügend gefördert. Mit den *in-situ*-Erhaltungsflächen kann die Situation verbessert werden. Mit dem neuen Programm können Schweizweit 2570 ha mit einem Beitrag von Fr. 450.-/ha entschädigt und so gesichert werden.

Anforderungen an Erhaltenswerte Futterpflanzenbestände (ohne BFF)

Voraussetzung sind gepflegte, ausgewogene und homogene Bestände von einheimischen Futterpflanzen (insbesondere Gräser) für die Raufutterproduktion (Dauergrünflächen; übrige Dauerwiesen 613, Weiden 616 und Waldweiden 625 ohne BFF).

Die Pflanzengenetik soll sich in den vergangenen zwanzig Jahren möglichst wenig verändert haben und auch in Zukunft gleichbleiben. Das heisst:

- keine Übersaaten und/oder Neusaaten mit Zuchtsaatgut in den vergangenen 20 Jahren und in Zukunft;
- in Zukunft keine wesentliche Änderung bei der Bewirtschaftung
- keine Umnutzung von Weide zu Wiese oder umgekehrt;
- keine markante Änderung der Intensität, besonders bei der Düngung und der Schnitthäufigkeit.
- kein Bewässern der Flächen

Es handelt sich um Pflanzenbestände wie:	Höhenbereich
○ Fromental Wiesen	bis 800m. ü. M.
○ Bärenklau-Knautgras Wiesen	bis 1200m ü. M.
○ Italienisch Raigras Wiesen	bis 600m. ü. M.
○ Weissklee-Wiesenfuchsschwanz-Wiesen	bis 1400m. ü. M.
○ Englisch Raigras-Wiesenrispen-Mähweiden	bis 1400 m. ü. M.
○ Goldhaferwiesen	800 bis 2000m. ü. M.
○ Kammgrasweiden	800 bis 2000 m. ü. M.
○ Milchkrautweiden	1400 bis 2500 m. ü. M.

Weitere Informationen und Bilder gibt es unter folgendem Link:

<https://www.eagff.ch/wiesenpflanzen-kennen/einleitung-uebersicht>

Anforderungen an die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter

- Es besteht das Interesse, die aktuelle Bewirtschaftung der Flächen so fortzuführen, wie sie oben beschrieben ist;
- Das Aufkommen von Problempflanzen, Unkräutern und unerwünschten, lückigen Stellen wird verhindert, indem die In-Situ-Erhaltungsflächen standortangepasst genutzt werden;
- die Flächen sollen in die Nationale Genbank aufgenommen werden;
- nach Rücksprache, ist für Forschung und Bildung der Zugang zu den betroffenen Flächen zu gewähren.

Beiträge, Anmeldung und Selektion der beitragsberechtigten Flächen

Pro Hektare wird ein Beitrag von Fr. 450.- ausbezahlt. Die angemeldeten Flächen werden nach festen Vorgaben vorgeprüft. Das LANAT übernimmt die Organisation dieser botanischen Vorprüfung, wobei die Kosten dafür zu Lasten der Betriebe gehen. Die Kosten belaufen sich bei rund Fr. 200 bis Fr. 300.- je Aufnahme.

Auf der Grundlage der Botanischen Überprüfung durch das LANAT entscheidet das BLW, ob eine Fläche künftig In-situ-Beiträge erhält. Die mit Beiträgen geförderten Flächen sind pro Betrieb mindestens 0.5 Hektaren und maximal zwei Hektaren gross. Das BLW strebt eine möglichst gute Verteilung auf die verschiedenen Pflanzenverbände, Höhenlagen und Nutzungsintensitäten an. Für die vom BLW ausgewählten Flächen erfolgt ab 2022 die Beitragszahlung von Fr. 450.- je Hektare. Die ausgewählten Flächen sollten möglichst lange beitragsberechtigt bleiben.

Wichtig: Biodiversitätsförderflächen (BFF) können nicht für In-situ-Beiträge angemeldet werden. Um Anträge ohne Aussicht auf eine Anerkennung durch das BLW möglichst tief zu halten, und für die Bewirtschaftenden unnötige Kosten zu vermeiden, muss genau überlegt werden, ob sich eine Grünlandfläche eignet. Die Voranmeldung von aussichtsreichen Grünlandflächen (übrige Dauerwiesen 613, Weiden 616 und Waldweiden 625 ohne BFF) ist anlässlich der Stichtagserhebung 2021 in der GELAN-Anwendung möglich. Weiterführende Informationen finden Sie in den Richtlinien des BLW.

Für Fragen stehen wir ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Abteilung Direktzahlungen

Vorgehen zur Anmeldung der Flächen

1. Register Kulturen wählen
2. BewE mit der Kultur, die angemeldet werden soll, wählen.
Es können folgende Kulturen angemeldet werden: 613, 616, 625 ohne BFF
3. Bei der gewünschten Kultur auf «Bearbeiten» (gelber Bleistift) klicken

4. Das Detailfenster der Kultur öffnet sich. Unten links auf «Bearbeiten» klicken.
5. Bei «Kulturgruppe» unten in der Auswahl «Insitu Flächen» wählen.

6. Kultur wählen: 61301 insitu übrige Dauerwiesen
oder 61601 insitu Weiden
oder 62501 insitu Waldweide ohne BFF

7. Pflanzenverband auswählen, z. B. Fromentalwiese
8. Abspeichern mit Klick auf OK.

Die Fläche ist nun vorangemeldet und wird auf Kosten Bewirtschafter vor Ort geprüft. Wenn die Fläche die geforderten Anforderungen erfüllt, wird sie im Herbst dem BLW gemeldet. Das BLW entscheidet, ob es die Fläche für In-Situ Beiträge aufnimmt. Die Bewirtschaftenden erhalten eine Bestätigung, ob die Fläche aufgenommen ist oder nicht.